

Markus Lehner  
Vom „Kooperator“\* zur Kooperation  
pastoraler Berufe

kommunizieren (a), wirklichkeitsbezogen zu handeln (b) und botschaftsbezogen mit Symbolen umzugehen (c), ist in einer institutionalisierten Beziehung insofern wichtig, als a) der/die SeelsorgerIn mit konkreten Personen innerhalb eines vorgegebenen institutionellen Rahmens kommuniziert (da wird gerade die personale Ebene sehr wichtig, um das Gespräch nicht floskelhaft und formal werden zu lassen)

b) der/die SeelsorgerIn konkrete Hilfestellungen für die Praxis zu leisten hat

c) der/die SeelsorgerIn vor allem dann in eine institutionalisierte Beziehung tritt, wenn es sich um den Umgang mit Symbolen (Trauungsgespräch, Taufvorbereitung, Begräbnis etc.) handelt.

Diese drei Fähigkeiten in einem geschützten Raum auszuüben, stellt wohl die größte Chance der professionellen institutionalisierten Beziehung dar – und zugleich deren größte Versuchung und Gefahr.

*Kooperation in der Kirche baut immer auf dem theologischen Grundverständnis von Pastoral auf; gleichzeitig ist sie auf gesellschaftliche Plausibilitätsmuster bezogen. Auf dem Hintergrund der Entwicklung der verschiedenen Verständnisse von Pastoral(theologie) in den vergangenen Jahrhunderten wird das heutige Verständnis von Priestern und Laien als Seelsorger in und mit den Gemeinden dargestellt.*

red

Seminare über Teamarbeit, Kommunikation und Konfliktmanagement haben Hochkonjunktur, in der Wirtschaft wie im öffentlichen Dienst. Kooperation scheint lernbar und machbar zu sein, eine Frage der Anwendung geeigneter Kommunikationstechniken und der Lernbereitschaft aller Beteiligten. Warum sollte dies nicht auch für die Kirche gelten? In der Diözese Linz forderte kürzlich die Interessengemeinschaft der LientheologInnen eine verpflichtende „Kooperationsschulung“ für Pfarrer.<sup>1</sup> Nicht nur menschenfreundlicher, sondern auch effektiver solle die Pfarrseelsorge durch eine derartige gezielte Schulung kollegial-kooperativer Kompetenzen werden.

Keine Frage, daß derartige Fortbildungsmaßnahmen für viele Priester – gewiß ebenso für viele Laien im pastora-

\* „Kooperato“ = Kaplan.

<sup>1</sup> Kathpress Nr. 25 vom 1. 2. 1997, 6.

len Dienst – eine wichtige Hilfestellung wären. Doch die Frage der Kooperation pastoraler Berufe muß grundlegender gestellt werden, will man nicht nur an der Oberfläche kratzen. Sie hat zunächst eine theologische Tiefendimension, indem Kooperation in der Kirche immer auf dem theologischen Grundverständnis von Pastoral aufbaut. Sie hat zum anderen eine soziologische Tiefendimension, indem sich die Kirche nicht davon abkoppeln kann, welche Muster von Kooperation jeweils gesellschaftliche Plausibilität beanspruchen können. Die folgenden Blitzlichter wollen diese beiden Tiefendimensionen etwas erhellen, wobei die theologische Dimension im Zentrum der Überlegungen steht.

## 1. Kooperatoren und Laienhelfer

Im Jahr der Eröffnung des Zweiten Vatikanums erschien die „Pastoraltheologie“ Michael Pflieglers. Sie legt noch einmal in prägnanter Weise jenes Grundverständnis von Pastoral dar, das seit den ersten Lehr- und Handbüchern der Pastoraltheologie bzw. Praktischen Theologie diese Disziplin prägte. Genau besehen lag dieses Verständnis schon den vorausgehenden Pastoralanweisungen zugrunde und hat damit über viele Jahrhunderte hin das Selbstverständnis pastoraler Handlungsträger bestimmt. Zunächst behandelt Pfliegler das „Subjekt der Seelsorge“: die Kleriker, und dann das „Objekt der Seelsorge“: die Gläubigen. Zum Subjekt der Seelsorge wird man durch Sendung, wobei Pfliegler eine biblische Verankerung in Mt 28, 18–20 sucht. Dieser Sendungsauftrag Jesu „ist die Übertragung Seiner eigenen Gewalt und Vollmacht und Seiner drei Ämter an Seine Jünger: des Lehramtes: ‚gehet hin und lehret‘, des Priesteramtes: ‚und taufet‘ und des Hirtenamtes: ‚und lehret sie alles halten‘“.<sup>2</sup> Der Priester tritt in seiner Gemeinde in die Fußstapfen Christi als Lehrer, Priester und Hirt. Diese Lehre der „Drei Ämter Christi“ ist das gängige Grundmodell pastoralen Handelns und bis herauf zu Pfliegler unumstrittenes Aufbauprinzip pastoraltheologischer Lehr- und Handbücher. Im Blick auf diese gemeinsame innere Logik und Struktur kann man von einer *amtsbezogenen Pastoraltheologie* sprechen.

Dieser theologische Ansatz bestimmt auch die Sichtweise der Kooperation pastoraler Berufe. Es ist logisch, daß Kooperation im eigentlichen Sinn nur zwischen Subjekten der Seelsorge, zwischen den Gesendeten möglich ist. So werden im Kapitel „Die Gesendeten“ der Dechant, der Pfarrer und die Hilfspriester des Pfarrers behandelt. Ausgehend von der gängigen Bezeichnung „Kooperator“ ver-

<sup>2</sup> M. Pfliegler, Pastoraltheologie, Wien 1962, 3.

sucht Pfliegler eine theologische Begründung der seelsorglichen Zusammenarbeit. Gemäß der Bibel „hatten schon die Apostel, vor allem Paulus, geweihte Mitarbeiter, und die hatten den Namen Cooperator (*synergos*)“.<sup>3</sup> Als solchen habe Paulus seinen Schüler Epaphroditus bezeichnet, ihn zudem Bruder, Mitstreiter und Helfer in der Not genannt (Phil 2, 25). Daraus lasse sich eine Theologie des Kooperators entwickeln. Im Anschluß daran erwähnt Pfliegler noch die Religionslehrer als „Helfer des Pfarrers im weiteren Sinn“, doch die Kooperation mit ihnen bedarf offensichtlich ebensowenig einer theologischen Begründung wie jene mit anderen „Laienhelfern“.

Pastorale Laienberufe kommen andernorts nämlich sehr wohl zur Sprache: im Kapitel über die Geschichte der Seelsorge. Aufgrund der Überforderung der Seelsorger seien in neuerer Zeit Laienhelfer in der Seelsorge notwendig geworden. „Es ist nicht so, als ob die christlichen Laien nur Objekt der Seelsorge und, wenn schon Mitsubjekt, nur Notbehelf, nur Lückenbüßer und nur Mittel und Boten der amtlichen Seelsorger wären,“ relativiert Pfliegler.<sup>4</sup> Dennoch könne ihr Einsatz in der unmittelbaren Seelsorge – auch bei Anerkennung eines allgemeinen Priestertums – nur subsidiären Charakter haben, da sie ohne Weihe nicht „ut persona Christi gerens“ handeln können. Neben verschiedenen Formen ehrenamtlicher Laienmitarbeit behandelt er die Pfarrschwester als neuen pastoralen Beruf. Eine theologische Begründung ihrer Mitarbeit, wie bei den Kooperatoren, hält er jedoch nicht für nötig. Dienstrechtliche und disziplinarische Regelungen, die ihre klare Unterordnung unter den Pfarrer festlegen, scheinen zu reichen. Dieser trägt die Verantwortung für ihr Wirken. Keinesfalls dürfen sie „auf eigene Faust Seelsorge treiben“, sondern sie haben vom Pfarrer jene Aufgaben zu übernehmen, „zu denen dieser nicht die Zeit oder die Kraft oder die Möglichkeit hat“.<sup>5</sup> Niemals können sie einen Priester oder Seelsorger ersetzen, sind sie doch nicht originäres Subjekt, sondern bestenfalls subsidiäres Mitsubjekt von Seelsorge.

## 2. Plausibilitäts- muster: Behörde

Plausibilität erhält diese theologische Konzeption von Seelsorge als Fortführung des dreifachen Amtes Christi nicht zuletzt dadurch, daß Pfarrseelsorge als „Verwaltung des Pfarramts“ verstanden wird. Die Geburt der wissenschaftlichen Pastoraltheologie fällt in die Zeit des aufgeklärten Absolutismus des späten 18. Jahrhunderts. „Laß . . . die Thoren sich über den Vorzug der Regie-

<sup>3</sup> Ebd., 61.

<sup>4</sup> Ebd., 96.

<sup>5</sup> Ebd., 104.

rungsform zanken, die welche am besten verwaltet, ist die Beste“,<sup>6</sup> schreibt Josef von Sonnenfels, einer der politischen Vordenker dieser Epoche. Die Bürokratie erhält eine zentrale gesellschaftssteuernde Rolle. Auch die Pfarrer sollen als unterste lokale Verwaltungsebene in das politische Konzept einer Förderung allgemeiner Wohlfahrt gebunden werden. Als Erzieher des Volkes und Lehrmeister eines sittlichen Lebens können sich die kirchlichen Handlungsträger als Mitwirkende an einem großen Projekt gesamtgesellschaftlichen Fortschritts verstehen. Am prägnantesten findet sich dieser Zugang in der „Pastorallehre“ von Matthias Fingerlos.<sup>7</sup> Er entwickelt sein Konzept von Seelsorge aus einer Gesellschaftsanalyse: Staat, Wirtschaft und die verschiedenen gesellschaftlichen Stände stehen im Dienst der Erreichung des höchsten Zwecks der Menschheit, der Sittlichkeit. Eine entscheidende Rolle komme dabei dem „Lehrstand“ zu, dessen vornehmste Vertreter die Geistlichen sind. Durch ihr gutes Beispiel sollen sie das Allgemeinwohl fördern, so auch durch die Art und Weise ihrer Kooperation.

Welches gute Beispiel können „untergeordnete Geistliche“ durch ihr Verhältnis mit ihren „unmittelbaren Vorgesetzten“ geben, fragt Fingerlos zunächst. „Der untergeordnete Geistliche gehorche . . . seinem Vorgesetzten pünktlich und unverdrossen; schicke sich dadurch in die bürgerliche Ordnung; zeige durch sein Beispiel, wie genau man sich an Unterordnung, Subordination zu halten habe und trage dadurch das Seinige bey, daß bey dem Volke die Achtung der Gesetze . . . immer mehr zunehme.“<sup>8</sup> Das Verhältnis untereinander soll weniger von freundschaftlichen Gefühlen als von gegenseitiger Achtung aufgrund fachlicher Kompetenz getragen sein. Nicht „Pfaffenstolz . . ., das Dickthun der erhaltenen Priesterweihe wegen“,<sup>9</sup> sondern die Achtung vor dem Bemühen des anderen, die Standesaufgaben gewissenhaft zu erfüllen, ist gefragt. Auch ein weiterer Wesenszug bürokratischer Organisation, die klare Kompetenzteilung im Interesse des Organisationszwecks, wird gefordert: „Es verrichte einer das, was dem anderen besonderer Umstände wegen beschwerlich fällt.“<sup>10</sup>

<sup>6</sup> Zit. nach: R. A. Kann, *Kanzel und Katheder – Studien zur österreichischen Geistesgeschichte vom Spätbarock zur Frühromantik*, Wien – Freiburg – Basel 1962, 171.

<sup>7</sup> Vgl. M. Fingerlos, *Versuch einer Pastorallehre (einer „Darstellung der Standespflichten des Geistlichen“)*, München 1805.

<sup>8</sup> Ebd., Bd.2, 364.

<sup>9</sup> Ebd., 369.

<sup>10</sup> Ebd., 370.

Unter dem Einfluß von katholischer Romantik, Ultramontanismus und Neuscholastik erfolgt Mitte des 19. Jahrhunderts der Bruch mit dieser auf Gesellschaftsgestaltung orientierten Periode der Pastoraltheologie. Es beginnt eine kirchenorientierte Periode, die sich auf die Gestaltung des kirchlichen Lebens konzentriert, während die Gesellschaft zunehmend als entkirchlichtes Gegenüber wahrgenommen wird.<sup>11</sup> Bürokratische Plausibilitätsmuster verlieren jedoch keineswegs an Bedeutung. Die Bürokratie, laut Max Weber eines der „am schwersten zu zertrümmernden sozialen Gebilde“<sup>12</sup>, wird vielmehr gezielt von der Kirche zur Festigung ihres Fortbestands genutzt. „Zentrales Merkmal der bürokratischen Formalisierung der kirchenamtlichen Sozialbeziehungen wird der ‚geistliche Geschäfts- oder Kuralstil‘; das Pfarrbüro wird zum ‚kleinen Bruder‘ der bischöflichen – und römischen Kurie.“<sup>13</sup> Von diesem Geist bleiben auch in den pastoraltheologischen Lehr- und Handbüchern die Passagen über Kooperation in der Seelsorge geprägt.

### 3. Gemeinsam im Dienst der Gemeinde

Vorsichtig bringt Ferdinand Klostermann in einer Rezension von Michael Pfliegler „Pastoraltheologie“ Kritik an dessen Konzept an: „Das Kapitel über die Laien ließe sich vielleicht auch schon im zweiten Teil unter den ‚Gesendeten‘ verantworten; dann würden die Laien als Subjekt und Mitträger der Seelsorge noch stärker hervortreten.“<sup>14</sup> Nur ein Jahr später präsentiert das von ihm mitherausgegebene „Handbuch der Pastoraltheologie“<sup>15</sup> ein neues Verständnis von Pastoral, das der herkömmlichen Trennung in Subjekte und Objekte der Seelsorge den Boden entzieht. Karl Rahner hat sich mit seiner Idee durchgesetzt, Pastoraltheologie als „wissenschaftlich-theologische Reflexion auf den in der Gegenwart der Kirche aufgegebenen Selbstvollzug der Kirche“ zu konzipieren.<sup>16</sup> Nicht die Tätigkeit des Klerus und seine Seelsorge, sondern alles, was die Kirche auf den verschiedensten Ebenen tut, soll Gegenstand der Reflexion sein. Die Frage nach den Bereichen dieses

<sup>11</sup> Näher dazu vgl. *M. Lehner*, Caritas – Die Soziale Arbeit der Kirche. Eine Theoriegeschichte, Freiburg i. Br. 1997.

<sup>12</sup> *M. Weber*, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß einer verstehenden Soziologie, Tübingen 1972, 569.

<sup>13</sup> *M. N. Ebertz*, Herrschaft in der Kirche. Hierarchie, Tradition und Charisma im 19. Jahrhundert, in: *K. Gabriel – F. X. Kaufmann* (Hg.), Zur Soziologie des Katholizismus, Mainz 1980, 100.

<sup>14</sup> Vgl. ThPQ 111 (1963) 335. Bei einer Neuauflage 1965 streicht Pfliegler die Überschriften „Subjekt“ und „Objekt“ der Seelsorge, verzichtet jedoch auf inhaltliche oder konzeptionelle Änderungen.

<sup>15</sup> Handbuch der Pastoraltheologie, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1964.

<sup>16</sup> *K. Rahner*, Neue Ansprüche der Pastoraltheologie an die Theologie als ganze, in: Schriften IX, Einsiedeln 1970, 129ff.

Selbstvollzugs führt zu den „Grundfunktionen der Kirche“, wobei Rahner auf eher pragmatischem Weg zu folgender Aufzählung kommt: Verkündigung des Wortes, Kult, Sakramentenspendung, kirchliches Rechtsleben, christliches Leben in seiner ganzen Breite, Caritas.

Im 1968 erschienenen dritten Band geht es um den „Selbstvollzug der Kirche in der Gemeinde“. Ferdinand Klostermann besteht hier darauf, daß die Kirche grundsätzlich gemeindlichen Charakter habe, der vor jeder inneren Rollendifferenzierung zu beachten sei. Er nennt Apg 2, 38ff als Grundlage für sein Konzept von vier gemeindekonstituierenden Elementen (Geist, Wort, Liturgie, Agape): Petrus verheißt hier den neuen Christen „den Heiligen Geist als Gabe“, und gleich darauf heißt es von ihnen: „Sie beharrten in der Lehre der Apostel, in der brüderlichen Gemeinschaft, im Brotbrechen und im Gebet“ (Apg 2, 42). Die Sendung der Gemeinde, nicht die Sendung der Priester wird nun zum Ausgangspunkt pastoralen Denkens und Handelns. Bereits 1965 formuliert er in der Grundlegung seiner Gemeindeftheologie, daß „gerade jene die Gemeinde aufbauenden Elemente, ihre *martyria*, ihre *leitourgia* und ihre *koinonia* und *diakonia* sie auch zur Verwirklichung ihrer universalen Sendung führen“.<sup>17</sup> Dieser Paradigmenwechsel legt es nahe, von einer Ablösung der *amtsbezogenen* durch eine *gemeindebezogene Pastoraltheologie* zu sprechen.

Damit ergibt sich eine neue Sicht der pastoralen Berufe, wobei aus der Gliederung des „Handbuchs“ noch eine gewisse Unsicherheit spricht. Ihren bisherigen Stammpplatz als Subjekte der Seelsorge an der Spitze der Lehr- und Handbücher haben die Priester verloren, doch wohin mit ihnen? Daß ihnen nun im vierten Band im Rahmen des „Vollzugs der Kirche in spezifischen Situationen des Menschen“ ein Kapitel eingeräumt wird – zwischen Naturständen, diversen sozio-kulturellen Bereichen, dem Alltagsleben, Diakonen, Orden, Säkularinstituten und Laientheologen –, erscheint eher als Verlegenheitslösung. Im Rahmen der „Leitung der Pfarrgemeinde“ wird die klassische Problemstellung der Zusammenarbeit von „Pfarrer und Hilfspriester“ behandelt – die Kooperation mit anderen pastoralen Berufen kommt hier nicht zur Sprache.<sup>18</sup> Dabei kommt es nun auf Basis der Konzilstheologie zu einer neuen theologischen Bewertung pastoraler Laienberufe. Unter Berufung auf die Kirchenkonstitution (LG 33)

<sup>17</sup> F. Klostermann, *Prinzip Gemeinde*, Wien 1965, 58. (Im Original griechische Schreibweise.)

<sup>18</sup> HPTH III, 165ff.

spricht Ferdinand Klostermann von einer „Indienstnahme von Laien durch Übertragung apostolischer Ämter seitens der Hierarchie“<sup>19</sup> – allerdings im Kontext eines Kapitels über das Laienapostolat.

Erst allmählich setzt sich dieses neue Verständnis pastoraler Berufe auch konzeptionell durch. Im 1990 von Leo Karrer herausgegebenen „Handbuch der Praktischen Gemeindearbeit“ findet der gemeindebezogene Ansatz Praktischer Theologie wohl seine klarste Ausformung. „Eine gereifte theologische Reflexion macht sich die Vorgabe der vier Grundvollzüge und -dimensionen christlicher Gemeinde zu eigen: Koinonia, Martyria, Diakonia, Leiturgia (Gemeinschaft, Zeugnis, Dienst, Gottesdienst und Sakramente)“<sup>20</sup>, heißt es einleitend, und dieser Vorgabe folgt (wenngleich in anderer Reihenfolge) auch die Gliederung. Vergebens sucht man eigene Kapitel über Priester oder pastorale Laienberufe. Vielmehr wird im Rahmen der „Koinonia“ das „Miteinander der pastoralen Dienste“ reflektiert. Die Vielfalt dieser Dienste, seien sie „durch die Weihe qualifiziert“ oder nicht,<sup>21</sup> gelte es fruchtbar zu machen für das Leben der Gemeinde. Nicht ihre spezifischen Identitäten und Kompetenzen stehen im Vordergrund, sondern die Suche nach einer gelungenen Kooperation im Dienst der Gemeinde.

#### 4. Plausibilitäts- muster: Betrieb

Durch die geöffneten Fenster der konziliaren Kirche scheint nun ein frischer Wind auch den abgestandenen Kanzleigeruch aus den pfarrlichen Amtsstuben hinauszuwehen. Nicht mehr von klaren Hierarchieebenen und Subordination ist im neuen „Handbuch“ die Rede, wenn die Kooperation von Pfarrer und Hilfspriester behandelt wird; „Kollegiale Leitung“ heißt die neue Maxime. Eine Aufteilung der pastoralen Arbeitsbereiche und deren Leitung in eigener Verantwortung sei sinnvoll, doch dürfe dies nicht zu einer Zerklüftung der Seelsorge führen. Anzustreben sei ein „gemeinsames Besprechen, Planen und Abstimmen der gesamten Seelsorge . . . , wodurch jedem Sektor die Einsichten aller zugute kommen und sich alle für das Ganze verantwortlich fühlen und solidarisch sind.“<sup>22</sup>

Schon der Leitbegriff Kollegialität, der zweifellos eher der zeitgenössischen Betriebs- und Arbeitswelt als der kirchlichen Tradition entstammt, ist ein schlagender Hinweis auf neue Plausibilitäten für Kooperation in der

<sup>19</sup> HPT<sub>h</sub> III, 602ff.

<sup>20</sup> D. *Wiederkehr*, Grundvollzüge christlicher Gemeinde, in: L. Karrer (Hg.), *Handbuch der praktischen Gemeindearbeit*, Freiburg i. Br. 1990, 14.

<sup>21</sup> E. Spichtig, *Das Miteinander der pastoralen Dienste*, in: ebd., 264.

<sup>22</sup> HPT<sub>h</sub> III, 167.

Pastoral. Mit bürokratischen Mustern lassen sich die komplexen Herausforderungen der modernen Gesellschaft immer weniger bewältigen, diese Einsicht scheint sich allenthalben durchzusetzen.<sup>23</sup> Im Handbuch der Praktischen Gemeindefarbeit wird für das Gelingen des Miteinanders pastoraler Dienste ausdrücklich auf Literatur im Bereich der Organisationsentwicklung und Unternehmensberatung verwiesen. Gewiß sei „die christliche Gemeinde ein Unternehmen eigener Art“, doch „abgesehen von ihrer theologischen Qualität muß sie unter der Rücksicht der Organisationsentwicklung zu den sogenannten Nonprofit-Organisationen gezählt werden.“<sup>24</sup> Auch in Paul M. Zulehners „Pastoraltheologie“ ist das Kapitel über „Leitung“ geprägt von der Rezeption neuer Führungs- und Managementliteratur.

Nun besteht kein Grund zu der Annahme, das Plausibilitätsmuster „Betrieb“ sei von vornherein weniger evangeliumsgemäß als das Plausibilitätsmuster „Behörde“. Doch die Versuchung ist groß, von Erkenntnissen über die Erfordernisse eines effizienten Managements – etwa Abbau starrer Hierarchien zugunsten von Teamarbeit – unmittelbar auf notwendige kirchliche Strukturänderungen zu schließen. So klagt die eingangs erwähnte Stellungnahme der Linzer LaientheologInnen, die Ideen des Zweiten Vatikanums von der „Communio-Kirche“ hätten in manche Firmen mehr Eingang gefunden als in der Kirche selber. Die Frage nach der spezifischen Position geweihter Amtsträger, eine für die Kooperation pastoraler Berufe zentrale Fragestellung, sperrt sich allerdings gegen Antworten nach betriebswirtschaftlichen Denkkategorien, wie gerade in Zulehners Darlegungen zur Leitung in Kirche und Gemeinde deutlich wird. Unkommentiert finden sich hier Sätze zur Prioritätensetzung im priesterlichen Dienst, die wie erratische Blöcke aus dem flotten Managementdiskurs herausragen: „Wichtiger ist, wie ich als Priester lebe, als was ich als Priester tue. . . . Wichtiger, weil fruchtbarer, ist das Kreuz als die Effektivität . . . .“<sup>25</sup> Doch ist nicht gerade Effektivität der Angelpunkt aller Managementlogik?

Gewiß ist Effektivität kein genuin theologischer Begriff, doch bei behutsamer Übertragung in den Bereich der Pastoral läßt er sich durchaus sinnvoll füllen. Die Frage

<sup>23</sup> Zur einschlägigen Diskussion im Sozialbereich vgl. etwa: *H. Nokiel-ski*, Management des Wandels der Orientierungsmuster sozialer Arbeit, in: *R. Öhlschläger – H.-M. Brüll* (Hg.), Unternehmen Barmherzigkeit, Baden-Baden 1996, 64ff.

<sup>24</sup> *Spichtig*, Das Miteinander, 270.

<sup>25</sup> *P. M. Zulehner*, Pastoraltheologie Bd. 2., Gemeindepastoral, Düsseldorf 1989, 194.



nach einer „effizienten“ Kooperation pastoralen Berufe wäre im Kontext gemeindebezogener Pastoraltheologie etwa folgendermaßen zu stellen: Wie kann durch Kooperation der pastoralen Berufe der Gemeinde, der Kirche am besten gedient werden?

#### 5. Und die Weltkirche?

Man gebe sich keiner Täuschung hin: Der Wandel von einem amtsbezogenen zu einem gemeindebezogenen Verständnis von Pastoral wurde hier anhand der deutschsprachigen pastoraltheologischen Literatur geschildert. Auf weltkirchlicher Ebene gibt es durchaus auch andere Signale. Das Kirchenrecht spricht nicht von Grundfunktionen der Gemeinde; vielmehr wird im Vorwort des Codex von 1983 die Drei-Ämter-Lehre zu den Elementen gezählt, die „das wahre und eigentliche Bild der Kirche ausmachen“.

Ein besonders anschauliches Beispiel bietet das Direktorium für Dienst und Leben der Priester vom 31. März 1994. Demnach „bezieht sich die Bezeichnung ‚Pastoral‘ auf die ‚potestas docendi et sanctificandi‘ (Lehrgewalt und priesterliche Gewalt) sowie auf die ‚potestas regendi‘ (Hirtengewalt)“ (Art. 19). Nur wer zum Priester geweiht ist, kann „im eigentlichen und eindeutigen Sinn, als ‚Pastor‘ bezeichnet werden“. Er wird ja durch das Sakrament der Priesterweihe „ontologisch mit Christus, dem Priester, Lehrer und Hirten seines Volkes konfiguriert“ (Art. 6). Damit wird festgestellt, daß alle anderen Mitglieder des Volkes Gottes bestenfalls in einem „uneigentlichen“ und „uneindeutigen“ Sinn als Subjekte der Pastoral bezeichnet werden können. Nicht einmal Diakone sind in diesem Verständnis vollwertige Seelsorger, geschweige denn Laien im pastoralen Dienst. Auch durch noch so viel Kooperationsschulung, -bereitschaft und -fähigkeit können sie nicht zu gleichwertigen „Kooperatoren“ werden.

Welches Grundverständnis von Pastoral sich auf Dauer durchsetzen wird, ist also keineswegs gewiß. Gewiß ist jedoch eines: In welche Richtung immer sich die Waagschale in dieser theologischen Frage senkt – auf die Kooperation zwischen pastoralen Berufen wird dies entscheidende Auswirkungen haben.